

219

--- Grenze des räuml. Geltungsbereichs
der vereinfachten Änderung

- - - Aufgehobene Baugrenze

— Neufestsetzung der Baugrenze

 Überbaubare Fläche

 Nicht überbaubare Fläche

↔ Firstrichtung zwingend

WA Allgemeines Wohngebiet

I Zahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschößflächenzahl

o Offene Bauweise

28 - 35° Dachneigung

66

Weg

Weg

64